

# Antrag auf Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft

Die Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft bezieht sich ausschließlich auf eine 80 l Restmülltonne.

---

## Haushalt 1

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

---

## Haushalt 2

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

---

Aufgrund des § 15 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ochtrup können sich Haushaltungen von 2 bebauten Grundstücken auf Antrag zu einer Entsorgungsgemeinschaft zusammenschließen und gemeinsam ein 80-l-Gefäß für Restmüll benutzen, soweit eine ausreichende Abfallentsorgung gesichert bleibt.

Als Eigentümer der o.a. Besitzungen haben wir uns zu einer Entsorgungsgemeinschaft bezüglich der Restmüllabfuhr zusammengeschlossen und benutzen ein 80-l-Restmüllgefäß.

Die satzungsgemäße Entsorgung des regelmäßig anfallenden Restmülls ist sichergestellt.

Die Gebühr für das Restmüllgefäß ist folgender Person in Rechnung zu stellen:

Diese Person ist auch verantwortlich für das Restmüllgefäß.

---

Unterschrift  
Haushalt 1

Unterschrift  
Haushalt 2

---

**Datenschutzhinweis:** Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung können Sie jederzeit Informationen über Ihre von uns gespeicherten Daten erhalten.

Bitte schicken Sie hierzu eine E-Mail an [steueramt@ochtrup.de](mailto:steueramt@ochtrup.de).